



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Forstkammer Baden-Württemberg
Tübingerstraße 15
70178 Stuttgart



Datum 20.12.2023
Name Hr. Unser
Durchwahl 0711 126--1044
Aktenzeichen 52-8678.01
(Bitte bei Antwort angeben)

Jahresabschlusschreiben zur Mitgliederinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hilt,

die Trockenheit und die hohen Temperaturen, die einen großen Teil der Vegetationsperiode im abgelaufenen Jahr geprägt haben, haben uns alle, vor allem aber auch die Waldbesitzer wieder vor große Herausforderungen bei der Bewältigung der daraus resultierenden Trockenheits- und Borkenkäferschäden gestellt. Wir freuen uns sehr, dass es uns möglich war, die Waldbesitzer dabei mit einer Rekordfördersumme von rund 34 Mio. Euro über alle Bereiche der Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft zu unterstützen.

Dennoch lag das zur Auszahlung beantragte Antragsvolumen trotz umfangreicher Mittelumschichtung und zusätzlicher Mittelakquirierung mit rund 39 Mio. Euro über den verfügbaren Mitteln. Das MLR ist aber zuversichtlich, dass alle fristgerecht vorgelegten Anträge im kommenden Jahr bewilligt und ausbezahlt werden können.

Ausblick Förderung 2024

Mit Blick auf das kommende Förderjahr und den damit bisher verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der zu Verfügung stehenden Mittelausstattung, kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2024 geplant ist, GAK-Waldmaßnahmen mit Mitteln des Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 120 Millionen Euro zu finanzieren. (Pressemitteilung BMEL vom 14.12.2023). Es wird daher derzeit davon ausgegangen, dass für 2024 ausreichend Mittel für Waldumbau- und Wiederbewaldungsmaßnahmen zur Verfügung stehen werden. Aufgrund der Änderungen im GAK-Rahmenplan für Wiederbewaldungsmaßnahmen sind für die Planung der Frühjahrspflanzung folgende Punkte zu beachten:

- Einhaltung eines Laubholzanteils von mindestens 40 Prozent
- Mindestens 51 Prozent heimische Baumarten, die standortgerecht sind. Baumartenauswahl entsprechend der im Antrag hinterlegten Baumartenliste. Die aktualisierten Antragsformulare werden Anfang nächsten Jahres im Förderwegweiser veröffentlicht.
- Das Land BW hat sich zum Ziel gesetzt, ab 2024 keine erdölbasierten Wuchshüllen zu fördern. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden besteht aktuell eine Arbeitsgruppe unter Leitung der HF Rottenburg, die eine DIN-SPEC-Norm erarbeitet. Diese Norm ist in rund zwei Jahren zu erwarten und bietet dann noch fundiertere Entscheidungsgrundlagen zur Produktwahl. Daher gelten für die Förderung von Wuchshüllen bis auf Weiteres folgende Vorgaben: Die Produkte müssen - aus nachwachsenden (nicht fossilen) Rohstoffen bestehen, über einen geschlossenen Korpus verfügen, der die Pflanze umgibt und genügend lichtdurchlässig ist, ein günstiges Innenklima bieten, welche den Anwuchserfolg der Pflanze und die Wachstumsbedingungen verbessert, aber Überhitzung vermeidet, die notwendige Stabilität und Verankerungsmöglichkeit während des Wachstums bis zu einer Pflanzenhöhe von 1,20 m aufweisen und einen ausreichenden Schutz vor der Konkurrenzvegetation bieten und auch bei ausgeprägter Konkurrenzvegetation ausreichend sichtbar sein (Kultursicherung).

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Kiess